Anlage 1

Vergütungsvereinbarung

für Einsichtnahme/Abruf des aktuellen Transparenzregistereintrages
(Selbstauskunft)

Zwischen

INGENSIEP Fachanwälte Rechtsanwälte Part GmbB
AG Chemnitz PR 185
Sitz Chemnitz
Zwickauer Straße 74, 09112 Chemnitz

(nachstehend „die Kanzlei")

und

(nachstehend „der Auftraggeber").

Der Auftraggeber beauftragt die Kanzlei mit der Abfrage seines Eintrages im Transparenzregister. Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Kanzlei alle dafür notwendigen Daten und Informationen in Form der vollständig ausgefüllten **Anlage 2** zur Verfügung zu stellen.

Für die Abfrage des aktuellen Transparenzregisterauszuges zahlt der Auftraggeber an die Kanzlei eine pauschale Vergütung von

50,00 € netto (in Worten: fünfzig Euro) zzgl. Mehrwertsteuer

Sonstige Auslagen (Nr. 7001 und 7002 W RVG), wie beispielsweise Gerichtskosten, Gerichtsvollziehergebühren oder Handelsregistergebühren, Fotokopien (Nr. 7000 W RVG, Hebegebühren (Nr. 1009 W RVG) und die gesetzliche Umsatzsteuer hierauf sind in der Vergütung einbegriffen.

Der aktuelle Transparenzregisterauszug dient als Leistungsnachweis und wird dem Auftraggeber zugesandt.

☐ per E-Mail
☐ per Post

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift Auftraggeber)

Anlage 2

Auftrag

für Einsichtnahme/Abruf des aktuellen Transparenzregistereintrages
(Selbstauskunft)

Hiermit bestätige ich, dass

INGENSIEP Fachanwälte Rechtsanwälte Part GmbB
Nutzerkonto: info@ifrlegal.de
AG Chemnitz PR 185
Sitz Chemnitz
Zwickauer Straße 74, 09112 Chemnitz

für das Unternehmen:

zur Überprüfung der zu der Rechtseinheit hinterlegten Daten (sog. Selbstauskunft) berechtigt ist und hierzu Einsicht in die im Transparenzregister zu der Rechtseinheit hinterlegten Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten nehmen dürfen.

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift/ Firmenstempel Auftraggeber)

INGENSIEP
Fachanwälte ■ Rechtsanwälte

Allgemeine Mandatsbedingungen

INGENSIEP Fachanwälte Rechtsanwälte PartGmbB
Zwickauer Straße 74, 09112 Chemnitz
(nachfolgend: "Rechtsanwalt")

Der Rechtsanwalt bearbeitet die von ihm übernommenen Mandate zu folgenden Bedingungen:

I. Gegenstand der Rechtsberatung und -vertretung

Der sachliche und inhaltliche Umfang der geschuldeten Rechtsberatung und -vertretung des Rechtsanwalts beschränkt sich auf den Auftrag. So, wie er in der jeweils erteilten Vollmacht bezeichnet ist. Die Rechtsberatung und -vertretung des Rechtsanwalts bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern die Rechtsangelegenheit ausländisches Recht berührt, weist der Rechtsanwalt hierauf rechtzeitig hin.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, zur Bearbeitung des Mandats fachkundige Dritte heranzuziehen. Hierdurch entstehende Zusatzkosten sind rechtzeitig mit der Mandantschaft abzustimmen.

II. Pflichten des Rechtsanwalts

1. Rechtliche Prüfung

Der Rechtsanwalt ist zur sorgfältigen Mandatsführung verpflichtet. Er unterrichtet den Mandanten angemessen im jeweils beauftragten Umfang über das Ergebnis seiner Bearbeitung.

2. Verschwiegenheit

Der Rechtsanwalt ist berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was ihm im Rahmen des Mandats durch den Mandanten anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht dem Rechtsanwalt ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Über das Bestehen eines Mandats und Informationen im Zusammenhang mit dem Mandat darf sich der Rechtsanwalt gegenüber Dritten, insbesondere Behörden, nur äußern, wenn der Mandant ihn zuvor von seiner Schweigepflicht entbunden hat.

3. Verwahrung von Geldern

Für den Mandanten eingehende Gelder wird der Rechtsanwalt treuhänderisch verwahren und – vorbehaltlich III. Ziff. 5 dieser Bedingungen – unverzüglich auf schriftliche Anforderung des Mandanten an die von ihm benannte Stelle ausbezahlen.

4. Datenschutz

Der Rechtsanwalt wird alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Mandanten treffen und laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik anpassen.

III. Obliegenheiten des Mandanten

Zwecks Gewährleistung einer sachgerechten und erfolgreichen Mandatsbearbeitung treffen den Mandanten folgende Obliegenheiten:

1. Informationserteilung

Der Mandant wird den Rechtsanwalt über alle mit dem Mandatsauftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihnen sämtliche mit dem Mandat zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit dem Rechtsanwalt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt aufnehmen.

Der Mandant informiert den Rechtsanwalt umgehend über Änderungen seiner Anschrift, der Telefon- und Faxnummer, der E-Mail-Adresse etc. und ferner über längerfristige Ortsabwesenheit oder sonstige Umstände, die seine vorübergehende Unerreichbarkeit begründen.

2. Sorgfältige Prüfung von Schreiben der Rechtsanwälte

Der Mandant wird die ihm von der Kanzlei übermittelten Schreiben und Schriftsätze des Rechtsanwalts, die ihm vorab als Entwurf übersandt worden sind, umgehend sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Angaben zum Sachverhalt wahrheitsgemäß und vollständig sind. Er wird den Rechtsanwalt sodann umgehend darüber informieren, ob die Schreiben und Schriftsätze in der ihm vorgelegten Fassung an Dritte übersandt werden können.

3. Rechtsschutzversicherung

Soweit der Rechtsanwalt mit gesonderter Vollmacht beauftragt ist, auch den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, wird dieser von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände vorliegen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind.
Dem Mandanten wurde erläutert, dass dieser zusätzliche Auftrag zur Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung einen weiteren Vergütungsanspruch des Rechtsanwalts begründet, welcher nicht von der fraglichen Rechtsschutzversicherung gedeckt ist. Der Mandant wurde auch darüber informiert, dass er auch selbst seine Ansprüche aus dem Vertrag mit der Rechtsschutzversicherung geltend machen kann.

4. Speicherung und Verarbeitung von Daten des Mandanten

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die ihm anvertrauten Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

5. Zahlungspflicht des Mandanten; Abtretung

Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung des Rechtsanwalts angemessene Vorschüsse und spätestens nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung des Rechtsanwalts zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen. Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung durch die Gegenseite, Rechtsschutzversicherung oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung des Rechtsanwalts an diesen ab. Dieser nimmt die Abtretung an. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, zu verrechnen.

6. Aktenaufbewahrung und Vernichtung

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass Handakten des Rechtsanwalts bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von sechs Jahren nach Beendigung des Mandats (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Mandant diese Akten nicht in der Kanzlei des Rechtsanwalts vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 Satz 2 BRAO.

7. Geltung dieser Vereinbarung für künftige Mandate

Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

IV. Sonstiges

1. Speicherung und Verarbeitung von Daten des Mandanten

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die ihm anvertrauten Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

2. Schlussbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt und dem Vertragszweck am besten entspricht.

Mit den vorstehenden Allgemeinen Mandatsbedingungen bin ich/sind wir einverstanden.

_____ _____
Ort, Datum (Mandant)

Über die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung sowie über meine Auskunftsrechte diesbezüglich wurde ich informiert (§§ 32, 33, 34 BDSG). Ich/wir willige/n gem. § 51 BDSG ein.

_____ _____
Ort, Datum (Mandant)